Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift

Band: 20 (1854)

Heft: 11-12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

angegriffen wurde, bagegen haben wir mehrfachen Bersuchen beigewohnt, zum Theil auch selbst angeordnet, wo mit scharfen Cartouchen das Carréstener geübt wurde, und haben dabei die Erfahrung gemacht, daß das Bücken fast unmöglich ist und die Leute in den ersten Gliedern ängstlich und unruhig sein müssen, während namentlich die Unruhe wegsiel, sobald gekniet wurde. Wir müssen daher dem Niederknieen energisch das Wort reden und verweissen dabei auf das Beispiel der englischen Armee, namentlich aber auch der englischen Miliz, deren Elementartaktik wie die unsrige ein viergliederiges Carré vorschreibt und dann die beiden ersten Glieder ungefähr auf gleiche Weise, wie wir oben vorschlagen, niederknieen läßt.

Nach den verschiedenen Feuer folgt in der Soldatenschule noch eine Un= zahl von dahin einschlagenden Regeln, die bisher gefehlt batten und die ge= wiß von hohem Werth sind. Wir hätten höchstens noch gewünscht, daß auch die Schießtheorie beigefügt worden wäre, die gewiß hier am ehesten ihren

Plat fande.

Am Schlusse ber Solbatenschule folgt nun als britter Abschnitt bie Lehre bes Bajonnettfechtens. Damit ift ein großer Schritt vorwärts gethan; bas bisherige Reglement entsprach nicht einmal ben billigsten Anforderungen und beffere Borfchriften über diefen wichtigen Theil ber Inftruktion bes Infanteriften waren bringend nothwendig. In mehreren Rantonen wurde bas Bajonnettfechten längst nicht mehr nach bem eibg. Reglemente, sondern nach ber gediegenen Anleitung bes Brn. Kommanbanten Sindenlang instruirt. Nun ift aus ber letteren, sowie aus dem Entwurfe bes Grn. Major S. Müller, ber fich namentlich bem fachfischen Bajonnettfechtreglement - einem ber beftenanschließt, die neue Vorschrift entstanden und konnen wir auch hier nicht in eine eigentliche Rritik derfelben eintreten, fo durfen wir doch wohl behaup= ten, daß der neue Entwurf wirklich praktisch ift; nur das Einzige haben wir auszuseten, - er ift immerhin noch ziemlich weitläufig und es frägt fich, ob es möglich ift, bas Bajonnettfechten bei unseren furgen Inftruktionen fo burchzumachen, wie es bas Reglement verlangt; ift es möglich, besto beffer; mir begrußen übrigens mit Freuden in diesem Entwurfe die tuchtige, prattische Auffassung, die sich überall geltend macht.

Soviel über die Soldatenschule, wie sie sich nach dem neuen Entwurfe gestalten soll. Unsere Kameraden sind sicherlich mit uns einverstanden, wenn wir in allen diesen Neuerungen einen gewaltigen Fortschritt erblicken, den wir noch vor Kurzem kaum hoffen dursten, da namentlich das Kleidungsreglement von 1852 mit seinem starren Festhalten am Alten uns als Anzeischen erscheinen mußte, daß die höheren militärischen Regionen jeder Abandezung der Reglemente entgegen seien. Wir sprechen nun die Hoffnung aus, daß auch in den Kantonen die bei der Instruktion gewonnene Zeit zu dem so wichtigen Felddienst in seinen mannigsachen Beziehungen benutzt werden möge und wollen dabei den Wunsch aussprechen, daß von der Instruktorensschule von Thun aus ein frischer Wind die alten Trüllmeistereien verscheuchen

möchte, bamit unfere Armee immer kampf= und siegesfähiger werbe. (Fortfetung folgt.)

Inhalt: Ueber die Anwendung des galvanischen Stroms zur Zündung der Kriegsminen. — Einiges über das vereinfachte Exerzirreglement der Infanterie.

Soweighauseriche Buchbruderei.